

☎ 0800 400 510 1

# SONDERAUSGABE AKTUELLE INFORMATION SARS-CoV-2-ARBEITSSCHUTZVERORDNUNG

Arbeitsschutz - 02.09.2021

Arbeitsschutz

**Wir entlasten Führungskräfte und schützen Mitarbeiter. Seit 1997.**

## Corona-Arbeitsschutzverordnung verlängert und ergänzt

Grundlegende Regelungen bleiben bestehen - Impfbereitschaft fördern

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung wird an die Dauer der epidemischen Lage gekoppelt und somit bis einschließlich 24. November 2021 verlängert.

„Wir brauchen jetzt eine deutliche Steigerung der Impfquote. Die angelaufene vierte Welle kann nur durch mehr Impfungen gebrochen werden. Dazu müssen auch die Betriebe ihre Anstrengungen ausweiten, noch ungeimpfte Beschäftigte zu einer Schutzimpfung zu motivieren. Die Verlängerung der bestehenden und bewährten Schutzmaßnahmen - betriebliche Hygienekonzepte, Kontaktbeschränkungen und regelmäßige Testangebote - verschaffen uns dafür die notwendige Zeit und helfen, Infektionen in den Betrieben vorzubeugen. Die Verlängerung und Ergänzung der Corona-Arbeitsschutzverordnung dient damit ganz wesentlich dem Gesundheitsschutz und ist Teil der Umsetzung der Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenz vom 10. August 2021.“ sagt Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.

## Was ist neu?

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung enthält jetzt die Verpflichtung der Arbeitgeber, Beschäftigte über die **Risiken einer COVID-19 Erkrankung** und **bestehende Möglichkeiten einer Impfung** zu informieren, die Betriebsärzte bei **betrieblichen Impfangeboten** zu unterstützen sowie **Beschäftigte zur Wahrnehmung von Impfangeboten freizustellen**.



## Leistungsangebot Arbeitsschutz

**AKTUELL & WICHTIG!**

**Krisenmanagement- sicher-  
heitstechnische Beratung**



Arbeitssicherheit/ Sicherheits-  
technische Betreuung

Gefährdungsbeurteilung

Betrieblicher Brandschutz

Gefahrstoffmanagement

Baustellenkoordination

Betriebssicherheitsverordnung

eLearning, Unterweisungen

Prüfungen und Messungen

CE-Konformität

Arbeitsmedizin

**WIE KÖNNEN WIR IHNEN  
HELFEEN?**

FKC CONSULT GmbH  
Eschenburgstr. 5  
23568 Lübeck  
www.fkc-gmbh.de

arbeitsschutzanfrage@fkc-gmbh.de



☎ 0800 400 510 1

# SONDERAUSGABE AKTUELLE INFORMATION CORONA-ARBEITSSCHUTZVERORDNUNG VERLÄNGERT

Arbeitsschutz - 02.09.2021

Arbeitsschutz

Seite 2 von 2

Ansonsten gelten die bestehenden Arbeitsschutzregeln fort:

- Betriebliche Hygienepläne sind wie bisher zu erstellen und zu aktualisieren, umzusetzen sowie in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Dazu sind weiterhin die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln und die branchenbezogenen Praxishilfen der Unfallversicherungsträger heranzuziehen.
- Arbeitgeber bleiben verpflichtet, in ihren Betrieben mindestens zweimal pro Woche für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Präsenz die Möglichkeit für Schnell- oder Selbsttests anzubieten.
- Der Arbeitgeber kann den Impf- oder Genesungsstatus der Beschäftigten bei der Festlegung der erforderlichen Schutzmaßnahmen berücksichtigen, eine entsprechende Auskunftspflicht der Beschäftigten besteht jedoch nicht.
- Betriebsbedingte Kontakte und die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen müssen weiterhin auf das notwendige Minimum reduziert bleiben. Dazu kann auch Homeoffice einen wichtigen Beitrag leisten.
- Arbeitgeber müssen mindestens medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellen, wo andere Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz gewähren.
- Auch während der Pausenzeiten und in Pausenbereichen muss der Infektionsschutz gewährleistet bleiben.

Die Änderungen treten am 10. September 2021 in Kraft.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf, damit wir Sie bestmöglich bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben unterstützen können.



Quelle: [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#)

Bilder von Canva.